

SITZUNGSPROTOKOLL

über die Sitzung des

GEMEINDERATES

am Mittwoch, dem 16. Juli 2025 in Dürnkrot, Schloßplatz 1, großer Sitzungssaal

Die Einladung erfolgte am 8. Juli 2025 durch Kurrende

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 19:50 Uhr

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister Stefan Istvanek

Vizebürgermeisterin Marina Martinz

- | | |
|-------------------------------------|--|
| 1. GGR Manuela Gieger | 11. GR Gerald Kittl |
| 2. GGR Herbert Steiner | 12. GR Dr. Leopold Boyer |
| 3. GGR Wilhelm Kaspar | 13. GR Franz Fleckl |
| 4. GGR Ing. Andreas Frühwirth, BEng | 14. GR Gernot Magrutsch (ab 19:43 Uhr) |
| 5. GR Manuela Niessner | 15. GR Reinhard Seebauer |
| 6. GR Günter Graf | 16. GR Ing. Roman Schartlmüller, MSc |
| 7. GR Sascha Tatzber | 17. GR Martin Bauer |
| 8. GR Michael Bauch | 18. GR Christine Semler |
| 9. GR Edith Kouba | 19. GR Jakob Binder |
| 10. GR Birgit Kaspar | |

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

01:

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

01: -

Vorsitzender: Bürgermeister Stefan Istvanek

Schriftführerin: AL Michaela Krschka
Die Sitzung war öffentlich (*Pkt. 15 nicht öffentlich*)
Die Sitzung war beschlussfähig

Tagesordnung:

1. Entscheidung über evtl. Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
2. Auftragsvergaben

Der Vorsitzende begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Der Vorsitzende teilt mit, dass von ihm ein Dringlichkeitsantrag (Beilage „A“) bezüglich der Aufnahme eines Tagesordnungspunktes „Darlehensaufnahme“ eingebracht wurde. Der Vorsitzende liest den Dringlichkeitsantrag dem Gemeinderat vor.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge gem. § 46/3 NÖ GO die Zustimmung zur Aufnahme des genannten TOP beschließen.

Beschluss: der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Vorsitzende setzt fest, dass dieser Punkt als Tagesordnungspunkt 3 behandelt wird.

Der Vorsitzende teilt mit, dass von ihm ein weiterer Dringlichkeitsantrag (Beilage „B“) bezüglich der Aufnahme eines Tagesordnungspunktes „Nebengebührenordnung gem. NÖ GBedG 2025“ eingebracht wurde. Der Vorsitzende liest den Dringlichkeitsantrag dem Gemeinderat vor.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge gem. § 46/3 NÖ GO die Zustimmung zur Aufnahme des genannten TOP beschließen.

Beschluss: der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Vorsitzende setzt fest, dass dieser Punkt als Tagesordnungspunkt 4 behandelt wird.

zu Pkt. 1.

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der Sitzung vom 25.06.2025 keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt und wird von den dafür namhaft gemachten Mitgliedern des Gemeinderates unterfertigt.

Zu Pkt. 2.

Dieser TOP wurde in die heutige Sitzung verschoben. Die Ausschreibung der SG Neunkirchen für den Zubau 2-gruppiger Kindergarten Dürnkrot in Massivbauweise ist abgeschlossen. Die Angebotseröffnung dazu war am 18.06.2025. Es ist bei einzelnen Gemeinderäten die Frage aufgekommen, warum eine Ausschreibung in Massivbauweise vorgenommen wurde. Die Begründung dafür ist, dass die Massivbauweise im Vergleich die günstigere Bauweise ist. Dem Gemeinderat wurden im Vorfeld die einzelnen ausgeschriebenen Gewerke zur Einsicht (per E-Mail) zur Verfügung gestellt. Die Vergabeanträge in Massivbauweise machen in Summe exkl. MWSt. € 770.917,43 aus. Es wurde – auf Wunsch der SPÖ Gemeinderäte - seitens der SGN ein vergleichbares Angebot für eine Holzriegelbauweise mit einer Gesamtsumme von exkl. MWSt. € 832.032,80 geschickt. Bei beiden Summen ist die Einrichtung der beiden Gruppen noch nicht enthalten. Wortmeldung von GR M. Bauer (FPÖ): „Wir als Gemeinderäte sind für die bestmögliche Verwaltung des Gemeindebudgets verantwortlich. Jede Gemeinde muss sparen. Der Vertrag mit der SGN ist zu überdenken. Es ist nicht bekannt, wie sich die Förderbedingungen bei einer erneuten Ausschreibung ändern. Die FPÖ spricht sich gegen eine Vergabe in der heutigen Sitzung aus. Die FPÖ lehnt den Zubau des Kindergartens nicht ab, auch nicht die dafür notwendige Aufnahme eines Darlehens. Das Budget muss bestmöglich für den Zubau des Kindergartens verwendet werden“. Der Vorsitzende erklärt, dass ihm kurz vor der Sitzung ein adaptiertes Angebot für Holzriegelbauweise gezeigt wurde, von dem er vorher keine Kenntnis hatte. Es bedarf einer Prüfung dieses Angebots. Zusätzlich wird die SGN eingeladen, die Vergleichsangebote der einzelnen Gewerke den politischen Vertretern im Gemeinderat in kleiner Runde, zu erläutern. Die ÖVP stimmt dem ebenfalls zu. GGR A. Frühwirth regt an, dass der Vertrag mit der SGN (beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates am 20.11.2024) rechtlich überprüft werden sollte.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Auftragsvergaben in der heutigen Sitzung nicht beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Pkt. 3.

Da Pkt. 2 in dieser Sitzung nicht beschlossen wurde, wird dieser Punkt der Tagesordnung ebenfalls in dieser Sitzung nicht beschlossen.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Darlehensvergabe in der heutigen Sitzung für den Zubau des Kindergartens in Dürnkrot nicht beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Pkt. 4.

Die Nebengebührenordnung gem. NÖ GBedG 2025 für Anstellungen ab 01.01.2025 wurde dem Amt der NÖ LR zur Verordnungsprüfung geschickt. Die Gemeinde hat am 07.07.2025 die Verordnungsprüfung mit der Aufforderung zurückerhalten, die Nebengebührenordnung gem. der Verordnungsprüfung entsprechenden Ausführungen erneut abzuändern und die abgeänderte Nebengebührenordnung dem Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die gem. Verordnungsprüfung abgeänderte Nebengebührenordnung gem. NÖ Gemeindebedienstetengesetz 2025 (Beilage „C“) beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Da keine weiteren Tagesordnungspunkte vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am **3. SEP. 2025** genehmigt.


.....
Bürgermeister


.....
Schriftführerin


.....
Gemeinderat SPÖ


.....
Gemeinderat ÖVP


.....
Gemeinderat FPÖ

Bgm. Stefan Istvanek

An den
Gemeinderat der
Marktgemeinde Dürnkrot



Dürnkrot, 15.07.2025

Betrifft:

Sitzung des Gemeinderates am 16.07.2025
DRINGLICHKEITSANTRAG –

Ich ersuche um Aufnahme des nachstehenden Tagesordnungspunktes auf die Tagesordnung der Sitzung am 16.07.2025:

- Darlehensaufnahme

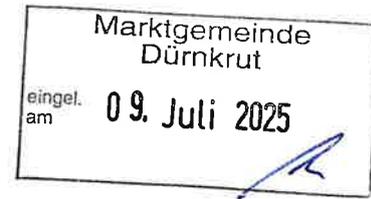
Die Ausschreibung für die Darlehensaufnahme für den Zubau des Kindergartens Dürnkrot endete mit 11.07.2025. Die Steuerberatung Dr. Heiss wurde mit der Prüfung und Reihung der Darlehensangebote beauftragt. Die Darlehensauswertung liegt nun dem Gemeinderat, für den Beschluss zur Aufnahme eines Darlehens, vor.

Dieser Punkt hat sich erst nach Ausschreibung der Sitzung ergeben.

Der Bürgermeister:

Bgm. Stefan Istvanek

An den
Gemeinderat der
Marktgemeinde Dürnkrot



Dürnkrot, 09.07.2025

Betrifft:

Sitzung des Gemeinderates am 16.07.2025

DRINGLICHKEITSANTRAG –

Ich ersuche um Aufnahme des nachstehenden Tagesordnungspunktes auf die Tagesordnung der Sitzung am 16.07.2025:

- Nebengebührenordnung gem. NÖ GBedG 2025

Die Nebengebührenordnung gem. NÖ GBedG 2025 wurde dem Amt der NÖ LR zur Verordnungsprüfung geschickt. Die Gemeinde hat die Verordnungsprüfung mit der Aufforderung zurückerhalten, die Nebengebührenordnung gem. der Verordnungsprüfung entsprechenden Ausführungen abzuändern und die abgeänderte Nebengebührenordnung dem Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Dieser Punkt hat sich erst nach Ausschreibung der Sitzung ergeben.

Der Bürgermeister:

A large, stylized handwritten signature in blue ink, positioned below the text 'Der Bürgermeister:'.



MARKTGEMEINDE DÜRNKRUT

2263 Dürnkrot, Schloßplatz 1

Tel.: 02538/80562 Fax: -22

gemeinde@duernkrut.gv.at

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Dürnkrot

**„NEBENGEBÜHRENORDNUNG
FÜR DIE BEDIENSTETEN DER MARKTGEMEINDE DÜRNKRUT“
NACH DEM NÖ GBEDG 2025**

vom 16. Juli 2025

Gültig ab 1. August 2025

Soweit in dieser Verordnung personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher oder weiblicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise.

I. ABSCHNITT

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

§ 1 Anwendungsbereich

- 1) Diese Nebengebührenordnung (NGO) findet auf alle im privatrechtlichen Dienstverhältnis stehenden beschäftigten Bediensteten der Marktgemeinde Dürnkrot Anwendung, für die das NÖ Gemeindebedienstetengesetz 2025 gilt.
- 2) Die Gemeindebediensteten erhalten Nebengebühren:

§ 2 Anspruchsberechtigung

Der Anspruch auf Auszahlung der Nebengebühren entsteht, wenn nicht anders bestimmt wird, mit dem Tag des Dienstantritts, bzw. mit der Zuweisung auf einen Dienstposten, mit dem die Nebengebühr verbunden ist.

II. ABSCHNITT

Nebengebühren

§ 4 Zulagen

Grundlage für die nachstehend angeführten Sonderzulagen bildet das jeweilige Grundgehalt des Bediensteten monatlich.

- 1) Fehlgeldentschädigung
Kassenverwalter erhalten zur Abgeltung der bei der Abwicklung des Barzahlungsverkehrs bestehenden Verlustgefahr eine Fehlgeldentschädigung. Diese beträgt monatlich 3 % des jeweiligen Grundbezuges.
- 2) Die als Klärwärter bestellten Bediensteten erhalten monatlich jeweils 5% des Grundbezuges als Erschwernis-, Schmutz- und Gefahrenzulage für die Betreuung der Kläranlage, der Pumpstationen, des Hochwasserpumpwerkes und der Hochwasserschleusen.
- 3) Mitarbeiter des Bauhofs erhalten monatlich 5% des Grundbezuges als Schmutzzulage für Arbeitsbedingungen, die mit über das gewöhnliche Ausmaß hinausgehender Verschmutzung verbunden sind (Beispiele dazu: wie Kanalarbeiten, Werkstattarbeiten (Öl und Schmiermittel), übermäßige Staubbelastung bei z.B. Straßenreinigung, Müllbeseitigungen (Schutt), Sperrmüll, Grünschnittdeponie, etc.).

§ 5 Inkrafttreten

- 1) Diese Nebengebührenordnung mit Anhang tritt am 1. Jänner 2025 in Kraft.
- 2) Die bis zu diesem Zeitpunkt in Gültigkeit stehende Nebengebührenordnung bleibt für alle Bediensteten bestehen, für die das NÖ GBEDG 2025 nicht gilt.

Dürnkrot, am 16. Juli 2025

Der Bürgermeister

Stefan Istvanek

angeschlagen am: 17.07.2025
abgenommen am: 01.08.2025

**ANHANG ZUR NEBENGEBÜHRENORDNUNG
FÜR DIE BEDIENSTETEN
DER MARKTGEMEINDE DÜRNKRUT
NACH DEM NÖ GBEDG 2025**

Gültig ab 1. August 2025

1) Personalzulagen

Folgende Bedienstete erhalten eine Personalzulage:

- a) Leitender Gemeindebediensteter 14 %

2) Sonderurlaub mit Bezügen

Die Bediensteten erhalten in den nachstehend genannten Fällen Sonderurlaub unter Fortzahlung der Bezüge:

- | | |
|--|---------------|
| - bei eigener Eheschließung | 2 Arbeitstage |
| - bei Tod des Ehegatten, Eltern, Kinder | 2 Arbeitstage |
| - bei Todesfall von Verwandten 2. Grades (Geschwister, Schwiegereltern, Großeltern, Enkelkinder) | 1 Arbeitstag |
| - bei Übersiedlung des eigenen Haushaltes | 1 Arbeitstag |
| - bei Eheschließung des eigenen Kindes | 1 Arbeitstag |
| - bei Niederkunft der Ehefrau | 2 Arbeitstage |

An folgenden Tagen findet kein bzw. nur eingeschränkter Dienstbetrieb statt:

Für Bedienstete der Gemeinde (Bauhof und Verwaltung) endet der Dienst am Faschingsdienstag um 12.00 Uhr. Für Teilzeitbedienstete gilt an diesem Tag die halbe Arbeitszeit (nur bei Anwesenheit).

Diese Regelung gilt nicht für Bedienstete, die im Rahmen der Kinderbetreuung (Kindergarten, Hort, schulische Tagesbetreuung o.ä.) Dienst leisten.

Am Allerseelentag und am Karfreitag ist für alle Gemeindebediensteten dienstfrei.

Dürnkrot, am 16. Juli 2025

Der Bürgermeister

Stefan Istvanek

angeschlagen am: 17.07.2025

abgenommen am: 01.08.2025